

**Beschluss:**

Der Kulturausschuss nimmt die in den Anlagen 1 und 2 dargestellte Förderung der freien Kulturarbeit für das 1. Halbjahr zur Kenntnis und bestätigt, vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel, die Förderung für das 2. Halbjahr 2020.